



Die Teilnahmebedingungen Bewerbung zur Teilnahme am Tag der Architektur 2021 in Hessen

Am Bewerbungsverfahren dürfen ausschließlich zur Führung der Berufsbezeichnungen Architekt*in, Innenarchitekt*in, Landschaftsarchitekt*in oder Städtebauarchitekt*in bzw. Stadtplaner*in berechtigte Personen teilnehmen. Die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung müssen die Teilnehmer*innen zum Zeitpunkt der Planung des Projekts, mit dem sie sich bewerben, bereits besessen haben. Sie müssen unmittelbarer Auftragnehmer*in der Bauherrschaft des Projekts, mit dem sie sich bewerben, sein. Bei Büro- und Arbeitsgemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein. Alle Partner einer Gemeinschaft sowie alle Mitarbeiter*innen am Projekt müssen genannt werden.

Das Projekt muss in Hessen liegen und zum Zeitpunkt der Bewerbung fertig gestellt sein. Dies muss durch der Bewerbung beizufügende entsprechende Fotos dokumentiert werden. Projekte, die zum Ende der Bewerbungsfrist nicht vollständig dokumentiert sind, werden von dem Bewerbungsverfahren ausgeschlossen. Die Fertigstellung des Projekts darf nicht mehr als **fünf Jahre** zurückliegen.

Für jedes Projekt ist eine separate Bewerbung erforderlich.

Jedes Projekt kann nur einmal zur Teilnahme eingereicht werden. Eine erneute Einreichung ist nur möglich, wenn die Bewerbung in einem früheren Bewerbungsverfahren aus formalen Gründen (z.B. unvollständige Unterlagen) abgelehnt worden war.

Der Bewerber versichert, dass er der alleinige Verfasser und Urheber des eingereichten Projektes ist.

Aus den eingereichten Projekten wird eine Auswahl getroffen. Das Auswahlgremium setzt sich aus insgesamt sechs Personen – Repräsentant*innen der verschiedenen Fachrichtungen (Hochbau, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung) und der berufsständischen Interessen und einer/m Medienvertreter/in - zusammen.

Die Entscheidung des Auswahlgremiums ist unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Ein bereits durch eine Auszeichnung der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen (AKH) oder eines Architektenverbandes, der in der Vertreterversammlung der AKH abgebildet ist, prämiertes Projekt nimmt, sofern es zum Bewerbungsverfahren eingereicht wird, ohne Auswahlverfahren am „Tag der Architektur 2021“ teil. Im Online-Bewerbungsformular ist dies entsprechend zu kennzeichnen.

Unbedingt zu beachten ist, dass die AKH nicht vom Bewerber selbst aufgenommene Fotos nur dann verwenden kann, wenn die Rechte zur Veröffentlichung dafür geklärt sind. In einem solchen Fall sind auch Namen und Adresse des Fotografen zu nennen. Der Bewerber erklärt, dass er die Urheberrechte und/oder die uneingeschränkten Nutzungsrechte für die eingereichten Fotos besitzt und ermächtigt die AKH, die Fotos im Rahmen des Tages der Architektur zu verwenden und an Dritte zur Verwendung weiterzugeben. Zusätzlich erklärt der/die Fotograf*in, die Nutzungsrechte auf die AKH zu übertragen. Gibt der/die Fotograf*in diese Erklärung nicht ab, können die Fotos nicht verwendet werden. Der Bewerber erklärt des Weiteren, dass er die AKH von allen Ansprüchen freistellt, die ein Dritter aus der Verletzung von Urheberrechten und/oder Nutzungsrechten herleiten kann.

Diese Erklärung muss sich sowohl auf die Verwendung der Fotos durch die AKH für die begleitenden Medien zum „Tag der Architektur“ (wie Katalog, Faltprogramm, Internetseiten, TDA-App etc.) als auch in der Presse erstrecken.

Die Bauherrschaft ist darüber zu unterrichten, dass die im Rahmen des Bewerbungsverfahrens eingereichten Fotos in den begleitenden Medien zum „Tag der Architektur“ und in der Presse veröffentlicht werden können.

Sämtliches im Rahmen des Bewerbungsverfahrens eingereichtes Bildmaterial muss frei von Rechten Dritter sein.

Nur wenn alle abgefragten Daten eingegeben, alle geforderten Fotos und Pläne hochgeladen und die Teilnahmebedingungen akzeptiert worden sind, kann ein Projekt am Bewerbungsverfahren teilnehmen. Unvollständige Angaben führen zum Ausschluss vom Bewerbungsverfahren für den „Tag der Architektur 2021“.

Das Projekt wird im Falle der Auswahl durch das Auswahlgremium der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Teilnehmenden verpflichten sich in Abstimmung mit der Bauherrschaft / den Nutzern eine Besichtigung des Projektes zumindest von außen zu ermöglichen. Eine schriftliche Erklärung der Bauherrschaft, dass Sie mit Veröffentlichung von Fotos einverstanden ist, ist im Falle einer Auswahl des Projekts vorzulegen. Ist eine Besichtigung nicht möglich oder wird die schriftliche Erklärung der Bauherrschaft nicht vorgelegt, kann das ausgewählte Projekt noch nachträglich ausgeschlossen werden.

Die Teilnehmenden verpflichten sich, das ausgewählte Projekt von außen an mindestens einem der beiden Tage des Wochenendes 26./27. Juni 2021 den Besuchern im Rahmen von Führungen zu erläutern.

Für jedes zur Teilnahme am „Tag der Architektur 2021“ ausgewählte Projekt ist eine Teilnahmegebühr von € 100,00 an die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen zu entrichten. Entsprechende Rechnungen werden nach der Sitzung des Auswahlgremiums zugesandt.

Der späteste Termin für die Abgabe der Bewerbung ist der **19. Februar 2021, 24.00 Uhr**.